

**Bewusste Irreführung?** Der Trierische Volksfreund übernahm in seiner Wochenendausgabe vom 08/09.02.14 einen dpa-Bericht mit dem Titel „Karriere bei der Bundeswehr. Frauen wird eine große Auswahl an Ausbildungen und Studiengängen geboten“ (ebd.). Ein dpa-Foto einer jungen, glücklich lächelnden Frau im Rang einer Offizierin im Grünzeug rundet den Artikel ab. „Man“ ist der Meinung, hier etwas über erwachsene und das heißt volljährige „Frauen“ beim Bund zu erfahren.

Liest man den Artikel aber, sieht man sich getäuscht!

Zwar beginnt der Bericht noch mit einem Statement eines „Karriereoffiziers“ bei der Bundeswehr, der gleich zu Beginn feststellt, dass „alle Berufswege“ prinzipiell auch „Frauen“ offen stünden, es aber auch Bereiche gäbe, in denen es eine Frau noch nie geschafft habe, den strengen Aufnahmebedingungen, die gleichermaßen gleichberechtigt an Frauen und Männer gestellt würden, zu genügen. Während Frauen für „Ausbildungen im handwerklichen Bereich, wie auch Studiengänge in Luft und Raumfahrt“, sowie derzeit bevorzugt im Sanitätsbereich, in Medizin, Psychologie oder „für die Militärmusik“ (ebd.) gesucht werden, „habe noch keine Frau die Aufnahmeprüfung bei den Kampfschwimmern, einer Elite-Truppe, geschafft“ (ebd.). Soweit über „Frauen“.

Nahtlos wechselt der Bericht aber dann, wenn es darum geht im Hauptteil, die Bedingungen zu definieren, unter denen sich auch „Frauen“ zum Bund bewerben können, zu einem völlig anderen Subjekt über: Im Folgenden wird, statt von Frauen, nur noch von „Jugendlichen“ (ebd.) gesprochen. Dies sind aber keine volljährigen Menschen, denen man eine autonome, weil selbstbestimmende Entscheidung, für eine „Karriere bei der Bundeswehr“ (ebd.) zutrauen kann, sondern hier wird – indem das Subjekt stillschweigend ausgewechselt wird – von Minderjährigen also 16 – 17 jährigen „Jugendlichen“ (ebd.) geredet.

Laut UNO-Kinderkonvention vom 20. Nov. 1989 ist es sogar äußerst irreführend an dieser Stelle von minderjährigen „Jugendlichen“ zu reden, sondern es müsste eigentlich von durchweg von „Kindern“ und hier insbesondere von „Mädchen“ (sic!) die Rede sein. So heißt es ausdrücklich in der UN-Kinderrechtskonvention:

**„Artikel 1 [Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung]**

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“ (ebd.)

Die Menschenrechtsorganisation „terre des hommes“ weist auf ihrer Homepage ausdrücklich darauf hin, dass „die Werbung für Militäreinsätze den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht, die auch Deutschland (sic!) unterschrieben hat“ (ebd., Bundeswehr an Schulen). Sie fordert zusammen mit der GEW, der Deutschen Friedensgesellschaft sowie in Übereinstimmung mit den Zielen des Red-Hand-Day „den sofortigen Stopp jeder Art von militärischer Werbung und Rekrutierung bei Minderjährigen“ (s.o.: ebd.).

Ganz im Gegensatz zu diesen Forderungen übernimmt der „Trierische Volksfreund“ in seinem Artikel jedoch völlig die unkritisch die Formulierungen des dpa-Berichts. Hier heißt es kurz und bündig:

„In der Regel verpflichten sich Jugendliche (sic!), für eine bestimmte Zeit bei der Bundeswehr zu bleiben“ (TV, ebd.).

Dass dieser Zeitraum jedoch keineswegs unerheblich ist, zeigt das nachfolgende Beispiel, in dem z.B. ein Studium der „Psychologie“ mit einer Festlegung „von mindestens 13 Jahre“ (TV, ebd.) beschrieben wird.

Doch das ist nicht genug! Ganz nebenbei wird in einem kurzen Satz die eigentliche Katze aus dem Sack gelassen:

„Neben der fachlichen, **machen Jugendliche (sic!) auch eine militärische Ausbildung zum Soldaten**“ (TV, ebd., Hervorhebung von mir, J.V.), heißt es lapidar.

Damit widerspricht dieser Webeartikel für „Frauen“, die eigentlich aber noch „Mädchen“ sind, weil sie gemäß UN-Konvention noch als „Kinder“ (s.o.) geführt werden, eindeutig der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben wurde. Der stillschweigende Wechsel des Subjekts von „Frauen“, die Karriere machen sollen, hin zu „Jugendlichen“, ausgebildet werden sollen verschleiert in diesem dpa-Bericht, dass die beschriebenen Inhalte nicht nur der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen, sondern auch den Forderungen des „Red-Hand-Days“, der jährlich am 12. Februar an Schulen durchgeführt wird, um weltweit gegen den Missbrauch von „Kindersoldaten“ zu protestieren.

Laut UN-Kinderrechtskonvention handelt es sich auch bei den „Jugendlichen“ (TV, ebd.), die von der Bundeswehr beispielsweise von sog. Jungendoffizieren bei Schulbesuchen für eine „Karriere bei der Bundeswehr“ (TV, ebd.) geworden werden, um „Kindersoldaten“ (sic!)

So schreibt auch die Nachrichtenagentur dpa in ihrem Bericht, der vom „Trierischen Volksfreund“ mit Foto übernommen wurde, ohne Umschweife:

„Später können sie [die „Jugendlichen“, bzw. „Kinder“ laut UN, J.V.] im Ausland eingesetzt werden **und müssen im Zweifelsfall (sic!) auch an Kampfeinsätzen (sic!) teilnehmen**“ (TV, ebd., Hervorhebung von mir, J.V.)!

Auch wenn dieser Zusammenhang von „fachlicher und militärischer Ausbildung“ bei der Bundeswehr einerseits hin zu einem „muss“ (!) von Kampfeinsätzen von Soldaten und Soldatinnen andererseits in zwei voneinander getrennten Sätzen in den dpa-Artikel zum Ausdruck kommt, so täuscht dieser sprachliche Sachverhalt doch nicht darüber hinweg, dass nicht nur dieser sprachliche und sachliche Zusammenhang der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht, sondern schon jede dieser beiden Einzelaussagen für sich genommen!

Sowohl die Forderungen des Red-Hand-Days als auch die Forderungen von „terre des hommes“ stimmen darin überein, dass es dringend notwendig ist, um den Missbrauch von Kindersoldaten weltweit zu unterbinden, sowohl die „Werbung“ jedweder Art von militärischen Diensten – und also auch diejenigen der Deutschen Bundeswehr - zu unterbinden, als auch einen Stopp der Rekrutierung von 17-jährigen Freiwilligen durch die Bundeswehr.

Beide Forderungen ignoriert der dpa-Bericht, der unkritisch vom „Trierischen Volksfreund“ übernommen wurde.

Die Kooperationsabkommen zwischen den Kultusministerien der Länder und der Bundeswehr müssen gekündigt werden, denn „militärische Werbung“ widerspricht den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.

Wenn die Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Zusatzprotokolle unterlaufen werden dadurch, dass „Kinder“ - und insbesondere auch „Mädchen“ - durch eine Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten von der Geltung der UN-Kinderrechtskonvention per Verpflichtungstrag mit der Bundeswehr (in Deutschland) enthoben werden, dann wird bewusst unterschlagen und ignoriert, dass die „Bundesregierung schon mehrfach

vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes aufgefordert wurde, dass Rekrutierungsalter auf 18 Jahre zu erhöhen“ (terre des hommes, ebd., Bundeswehr an Schulen).

Abschließend sei noch auf eine zentrale Forderung des „Red-Hand-Day“ hingewiesen, die nicht zuletzt auch für die verantwortlichen Redakteure des „Trierischen Volksfreunds“ von nicht geringem Interesse sein sollte. Es geht nämlich um Sanktionen, die weltweit gefordert werden und sich gegen „Personen, Staaten und bewaffnete Gruppen richten, die Kinder rekrutieren und das Soldaten einsetzen“ (redhand.la21-trier.de: ebd.). Ihre „Namen“ müssen „öffentlich benannt“ (redhand.la21.trier.de, ebd.) werden!

Der ebenfalls zwingend geforderte Stopp von „Waffenexporten, insbesondere Kleinwaffen“ (ebd.), die „nicht mehr in Krisengebiete exportiert werden dürfen“ (ebd.), umfasst selbstredend freilich auch die besonders in Trier ansässigen Bundeswehrtechnischen Einrichtungen auf dem Grüneberg, in denen Wehrmaterial nicht nur für die Bundeswehr und für Bundeswehreinätze im Ausland, sondern allgemein auch für (Waffen) produzierende Privat-Firmen optimiert werden.

Gewährung von politischem Asyl für alle „Kindersoldaten“ in Ländern, in die sie fliehen konnten. Dazu kommen medizinische und psychologische Versorgung, Schutz und Reintegrationsprogramme wie Schulausbildungen und Berufsausbildungen – aber nicht bei der Bundeswehr!

Solange dies alles nicht auch in der Bundesrepublik und in Trier gewährleistet wird, sammeln wir „rote Hände“ an jedem 12. Februar im Jahr und fordern die kommunalen Politiker auf, sich eindeutig zu positionieren!